

Berücksichtigung der nachhaltigen Stadtentwicklung durch die EU – Struktur- und Investitionsfonds

1. Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung städtischer Gebiete

Städte und Gemeinden sind mehr als eine gebaute Umwelt und Infrastruktur. Sie sind die Orte, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben gestalten, sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und tragen damit zur Identitätsbildung der Menschen bei. Dies gilt unabhängig von der Größe der Städte. Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung leistet einen grundlegenden Beitrag, lebenswerte Städte und Gemeinden in Deutschland zu ermöglichen, die ökologisch ausgewogen, sozial verträglich und wirtschaftlich attraktiv sind, damit sie ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Heimat sein können. Als Mittelpunkte des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens sind funktionierende, attraktive Städte und Gemeinden zugleich aber auch Basis und Eckpfeiler der Landesentwicklung.

Die Auswirkungen globaler Herausforderungen wie die Klimakrise, Ressourcenknappheit, Bevölkerungsentwicklung und der digitale Wandel aller Lebensbereiche werden auch in Deutschland vor Ort immer stärker sichtbar. Mit der globalen Nachhaltigkeitsstrategie, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem „Green Deal“ wurden auf globaler und europäischer Ebene ehrgeizige Ziele gesetzt um diese Herausforderungen zu bestehen oder abzumildern. Städte und Gemeinden in Europa tragen als Betroffene und Verursacher dieser Herausforderungen eine besondere Verantwortung. Sind gleichzeitig aber auch Orte, die dank ihrer transformativen Kraft, neue Impulse in der Entwicklung setzen können und als Labore der Zukunftsgestaltung dienen. Die integrierte Stadtentwicklung kann mittels Ihrer Instrumente diese Potentiale befördern und folglich einen wesentlichen Beitrag leisten, die global- und europaweit gesteckten Ziele zu erreichen und umzusetzen.

Mit der Unterstützung des Politischen Ziels 5, setzen die Europäischen Strukturfonds einen wichtigen Entwicklungsimpuls für die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Integrierte, raumbezogene Projekte bieten eine gute Möglichkeit, auf großräumige regionale Entwicklungsansätze wie auch auf kleinräumige, lokale Disparitäten zu reagieren, und stehen im Einklang mit den Prinzipien und Zielen der Leipzig Charta.

Für die Bürgerinnen und Bürger in der EU birgt die Förderung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln der EU-Strukturfonds ein enormes Potential. Europa wird vor Ort sichtbar und vermittelt ein positives Signal. Zudem können sich Bürgerinnen und Bürger mit diesen Projekten identifizieren, da sie eine unmittelbare Auswirkung auf den Alltag jeder und jedes Einzelnen haben. Es gilt, diesen wichtigen und positiven Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft nicht zu verlieren.

2. Herausforderungen einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung

a) Generelle Herausforderungen

Die Städte und Gemeinden stehen ständig vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sie bewältigen müssen, um ihre Funktion auch in Zukunft erfüllen zu können. Die Kommission hat im Länderbericht auf den kommunalen Investitionsbedarf hingewiesen, der sich aus der

ungleichen territorialen Dynamik in Deutschland ergibt, die durch das Wachstum regionaler urbaner Zentren einerseits und den Bevölkerungsrückgang in anderen Regionen geprägt ist.

Ausgeprägte regionale Disparitäten in Deutschland führen zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen für die nachhaltige integrierte Entwicklung städtischer Gebiete. Neben Regionen mit starkem Zuzug gibt es Städte, Gemeinden und Regionen, die unter einem massiven Bevölkerungsverlust leiden. Stark urbanisierte Gebiete haben andere Herausforderungen zu bewältigen als ländlich geprägte Gebiete, in denen kleine Städte und Gemeinden wichtige Versorgungsfunktionen übernehmen. Entscheidend für einen wirksamen Beitrag der EU-Strukturfonds zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung in Deutschland ist die Würdigung dieser heterogenen Ausprägungen städtischer Gebiete. Die zentralörtliche Versorgungsfunktion von Städten und Gemeinden ist dafür deutlich aussagekräftiger als die Größe einer Siedlungseinheit.

Unter der regionalen Polarisierung der wirtschaftlichen Entwicklung leiden vor allem kleine und mittlere Städte mit ihrem Umland. Viele von ihnen stehen vor der Herausforderung, ihre Infrastruktur an rückläufige Bevölkerungszahlen anzupassen, negativen Entwicklungen durch leerstehende und verfallende Gebäude entgegenzuwirken und ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu verbessern, um Arbeitslosigkeit, zunehmender Armut und weiterer Abwanderung zu begegnen. Hieraus ergeben sich für diese Städte und Gemeinden große Investitionsbedarfe.

Im Gegensatz dazu müssen viele urbane Zentren die Folgen eines Bevölkerungswachstums bewältigen. Die Herausforderungen und daraus resultierender Investitionsbedarf liegen hier neben der Schaffung von Wohnraum in der Ertüchtigung der Infrastruktur, der Integration aller sozialer Gruppen, dem Angebot ausreichender Arbeitsplätze, um Arbeitslosigkeit und Armut entgegenzuwirken und der Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Integration von Migranten gelingt im Wesentlichen in der „Integrationsmaschine Stadt“, was zu zusätzlichem Aufwand bei den Kommunen führt.

Insbesondere innerhalb größerer Städte führen unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Quartieren zu erheblichen Problemen. Quartieren mit einer hohen Arbeitslosigkeit oder mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund droht, von der Entwicklung der Gesamtstadt abgekoppelt zu werden. Die Konzentration von Einwohnern mit niedrigem sozialem und wirtschaftlichem Status in einzelnen Quartieren hat vielerorts zu sozialen Brennpunkten und zu erheblicher Abwertung dieser Stadtteile geführt. Diesen Entwicklungen gilt es entgegen zu wirken und in Maßnahmen zu investieren, die diese Quartiere stabilisieren und aufwerten.

Investitionsbedarf ergibt sich auch aus der demographischen Entwicklung. Die Städte und Gemeinden müssen den Anforderungen gerecht werden, die eine zunehmend älter werdende Bevölkerung, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen an die kommunale Infrastruktur stellen. Dazu gehören der altersgerechte, barrierefreie Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ebenso, wie die Bereitstellung senioren- und behindertengerechter Dienstleistungen sowie die Sicherstellung eines erreichbaren, angemessenen Versorgungsangebotes. Die Infrastruktur muss eine Inklusion aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

b) Besondere Herausforderungen

Die Städte und Gemeinden müssen sich daneben zunehmend neuen Herausforderungen stellen. Die Folgen klimatischer Veränderungen und die Auswirkungen struktureller Entwicklungsprozesse in Wirtschaft und Technologie, deren Ursachen häufig außerhalb des kommunalen Wirkungsbereichs liegen, treffen Städte und Gemeinden mit großer Intensität. Gleiches gilt für die zunehmende Digitalisierung.

Die Städte und Gemeinden sind zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert, sind aber auch selbst eine wesentliche Ursache der Treibhausgas-Emissionen. Zur Verbesserung der Stadtökologie und zur Einhaltung der Klimaschutzziele bedarf es Maßnahmen zur Klimaanpassung, einer energetischen Ertüchtigung der Gebäude und einer ressourcenschonenden emissionsarmen Energieversorgung, aber auch neuer Mobilitätskonzepte und der Schaffung von zusätzlichen Naturräumen zum Erhalt der Biodiversität in den Städten und Gemeinden. Auch ihre wirtschaftliche Entwicklung müssen die Städte und Gemeinden zunehmend unter dem Aspekt der Klimaanpassung und der Stadtökologie gestalten: hierzu gehört das Bemühen um die Ansiedlung klimafreundlicher Unternehmen ebenso wie die schrittweise Umgestaltung der kommunalen Wirtschaft in eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft.

Viele Städte und Gemeinden an den altindustrialisierten Standorten (z. B. in den Kohleregionen) sehen sich mit einem wirtschaftlichen Strukturwandel konfrontiert, der zu Arbeitsplatzverlusten führen und die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich gefährden kann. Diese Regionen müssen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Strukturwandels bewältigen. Sie müssen neue Wirtschaftszweige erschließen und Voraussetzungen für die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Qualifizierung von Arbeitnehmern schaffen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Sie müssen ihre Attraktivität für die Bevölkerung als Lebensmittelpunkt erhalten und sie müssen gleichzeitig ihr kulturelles Erbe bewahren.

Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und dynamischer Entwicklungen sind Arbeitsmarktprobleme, Armutsrisiken und soziale Ausgrenzung in vielen Fällen teilträumlich konzentriert. Die Folge sind Quartiere und ganze Stadtgebiete bzw. Gemeinden, in denen sich soziale Probleme häufen und verbinden mit niedrigem Bildungsniveau, städtebaulichen Missständen im Wohnumfeld und einer wenig dynamischen lokalen Wirtschaft. Für den gesamtstädtischen sozialen Zusammenhalt und darüber hinaus für die betreffenden Regionen und Bundesländer ist die soziale Durchmischung und Stabilisierung dieser benachteiligten Quartiere von besonderer Bedeutung.

Eine wichtige Voraussetzung für die zukunftsfähige Entwicklung der städtischen Gebiete ist ihre digitale Ertüchtigung. Die Städte und Gemeinden bedürfen einer digitalen Infrastruktur, die den Anforderungen einer modernen Wirtschaft und einer zeitgemäßen Verwaltung Rechnung trägt und die Teilhabe aller an der Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsformen ermöglicht. Gerade für ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigung führt ein barrierefreies digitales Angebot der Verwaltung zu einem wesentlich erleichterten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen.

Die Problemstellungen und Handlungserfordernisse sind in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Die spezifischen Maßnahmen stehen nicht isoliert, sondern sind immer im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung zu sehen.

3. Integrierte territoriale Entwicklung ortsbezogener Ansätze

Die deutschen Städte und Regionen verfügen über langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung des Acquis-URBAN. Dieser basiert auf einer ebenenübergreifenden, partizipativen Stadtentwicklung, bei der Sektoren übergreifend, Einzelmaßnahmen für ein bestimmtes Gebiet in einer gemeinsamen Strategie gebündelt werden. Durch die Verankerung dieser Prinzipien im Baugesetzbuch, verfügen die Städte und Gemeinden in Deutschland über ein profundes Erfahrungswissen für deren Umsetzung, da dieser Ansatz, die konzeptionelle Grundlage zur Erstellung flächendeckender Stadtentwicklungsstrategien in Deutschland darstellt. Diese werden den Anforderungen zur Erstellung der integrierten territorialen Entwicklungsstrategien aus den EU – Verordnungen zugrunde gelegt.

Die Umsetzung der bewährten territorialen Entwicklungsstrategien erfolgt in Deutschland vorrangig über das „*sonstige territoriale Instrument*“ nach Artikel 22 lit. c der Allgemeinen Verordnung (Entwurf). Die damit verbundenen konzeptionellen Anforderungen, die in Artikel 23 des Verordnungsentwurfs gestellt werden, entsprechen der bewährten Praxis der integrierten räumlichen Entwicklungsansätze der deutschen Städte und Gemeinden. Darüber hinaus wird deutschen Städten und Regionen die Möglichkeit gegeben, räumliche Entwicklungsstrategien nach Maßgabe der „*integrierten territoriale Investitionen*“ (ITI) oder der „*von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung*“ umzusetzen.

Impulse für Ihre weitere Entwicklung müssen aus den Städten und Gemeinden selbst kommen. Nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips erfolgt die Umsetzung der strategischen Ziele der EU auf lokaler und regionaler Ebene. Dabei müssen die Programmvorgaben der EU flexibel nach den Anforderungen der jeweiligen Region gestaltbar sein und somit den größtmöglichen Spielraum für den Einsatz der Fördermittel ermöglichen.

Um den heterogenen Herausforderungen der Städte und Gemeinden in Deutschland gerecht zu werden, müssen die Instrumente aus Artikel 22 sowie die in Artikel 23 genannten konzeptionellen Anforderungen zu deren Umsetzung auf größere regionale Entwicklungspfade wie auch auf kleinräumige, lokale Disparitäten reagieren können. Folglich müssen verschiedene Handlungsebenen adressiert werden können:

- die Quartiersebene auf Basis integrierter Handlungskonzepte
- die gesamtstädtische Ebene auf Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte
- die stadregionale Ebene durch integrierte regionale Entwicklungskonzepte.

Entscheidend ist, dass eine nachhaltige territoriale Entwicklung kann nur auf der Basis integrierter Konzepte erfolgen, in denen nach sorgfältiger Analyse der Stärken und Schwächen für jeden Einzelfall passgenaue Lösungsansätze entwickelt werden. Konsistente Entwicklungsziele für den jeweiligen Bezugsraum werden in der Regel durch Bündel aufeinander abgestimmter Einzelmaßnahmen umgesetzt. Integrierte Konzepte sind Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete und daher auch Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen der EU-Strukturfonds.

4. EFRE

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und Gemeinden ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union und auch Fördergegenstand der EFRE-Mittel, die in Deutschland zum Einsatz kommen. Durch die Unterstützung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung tragen Investitionen aus dem EFRE dazu bei, Städte und Gemeinden in ihrer nachhaltigen Entwick-

lung zu unterstützen und als lebenswerte, wirtschaftlich und ökologisch attraktive und klimaangepasste Standorte zu erhalten.

Durch die Förderung der integrierten territorialen Entwicklung im Rahmen des politischen Ziels 5 kann gewährleistet werden, dass ein breites Bündel unterschiedlicher struktureller Maßnahmen wirksam aufeinander abgestimmt werden. Eine lediglich punktuelle Unterstützung der kommunalen Entwicklung im Rahmen der politischen Ziele 1 bis 4 genügt nicht dem umfassenden Entwicklungsansatz, der für eine nachhaltige Stadtentwicklung erforderlich ist.

Angesichts der Bandbreite der Herausforderungen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland stehen, ist es erforderlich, den Anteil von mindestens 6 % der EFRE-Mittel auf nationaler Ebene nach Artikel 9 Absatz 2 der EFRE-Verordnung (Entwurf) bereits in den Operationellen Programmen der Länder für die nachhaltige Stadtentwicklung zu verankern, um eine nachhaltige Stadtentwicklung tatsächlich sachgerecht zu unterstützen.

Dabei kommen Mittel der EFRE-Förderung mit unterschiedlichen regionalen und gemeindlichen Schwerpunkten insbesondere für folgende Maßnahmen einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung zum Einsatz:

Zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Lebensqualität und zur Unterstützung der Städte beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels, zum Beispiel durch:

- investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und von Gebäuden mit dem Ziel von Energieeinsparungen und zur Verringerung der CO₂-Emissionen;
- investive Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz;
- investive Maßnahmen für einen CO₂-armen städtischen Verkehr, insbesondere öffentlichen Personennahverkehr, und Förderung neuer, innovativer Energie- und Mobilitätskonzepte;
- investive Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie von gefährdeten Gebäuden mit dem Ziel, Flächenressourcen zu schonen und den Bestand an grauer Energie zu nutzen.

Zur Stärkung der Städte und Gemeinden als sozial gerechter Lebensraum, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet, zum Beispiel durch:

- investive Maßnahmen zur Quartiersstabilisierung mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Behebung sozialer Fehlentwicklungen und zur Steigerung der Attraktivität als lebenswerter Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort;
- investive Maßnahmen für eine angemessene Versorgung der Bürger mit sozialen, medizinischen und kulturellen Angeboten, sowie Bildungs- und Freizeitangeboten;
- Maßnahmen für altersspezifische und generationsübergreifende Angebote;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Integration aller sozialer Gruppen vor allem in Gebieten, die von einer starken (Binnen-)Zuwanderung von Migranten betroffen sind;

- Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion kranker und behinderter Menschen;
- investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum;
- Maßnahmen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität der Städte und Gemeinden, damit sie ihren Bürgern eine angemessene Versorgung anbieten und angemessene Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können, und damit vor allem die Städte in ihrer Funktion für das Umland gestärkt werden, zum Beispiel durch:

- investive Maßnahmen zur Verbesserung der Anreize für wirtschaftliche Investitionen und zur Ansiedlung neuer Unternehmen, insbesondere von KMU;
- investive Maßnahmen für nachhaltigen städtischen Tourismus.

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden und der kommunalen Verwaltungen, zur Umsetzung innovativer Ideen und Modellprojekte und zu einer Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit, zum Beispiel durch:

- investive Maßnahmen zur digitalen Ertüchtigung
 - der Städte als wesentlicher Standortfaktor zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität und zur Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen;
 - der kommunalen Verwaltung zur Erleichterung des Zugangs für den Bürger;
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Städten und ländlichen Gemeinden und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere beim Austausch von Kompetenz und Wissen;
- Initiativen im Rahmen intelligenter und innovativer Stadtprojekte, insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen;
- Maßnahmen zum Ausbau der Planungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung, vor allem durch die Entwicklung bzw. den Ausbau spezieller gemeinsamer Kapazitäten, insbesondere für den Ausbau des Breitbandnetzes in kleineren und ländlichen Gemeinden, auch mit Blick auf die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Städten und ihren Umlandgemeinden sowie generell zur Verbesserung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere beim Austausch von Kompetenz und Wissen.

Dabei können die genannten Schwerpunktsetzungen und die beispielhaft aufgeführten Maßnahmen nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind als Teil einer nachhaltigen, umfassenden, integrierten Stadtentwicklung zu sehen, die sich ergänzen und teilweise auch überschneiden können. Die Länder werden in ihren operationellen Programmen entsprechend der unterschiedlichen regionalen Bedarfe auf die aus ihrer Sicht erforderlichen Investitionsprioritäten setzen.

5. ESF-Stadtentwicklung

In der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt wird im gesamtstädtischen Kontext der Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere eine besondere Bedeutung beigemessen.

Für eine nachhaltige Aufwertung dieser Gebiete kommt dabei neben investiven städtebaulichen Vorhaben auch nicht-investiven sozialen Projekten eine besondere Relevanz zu.

Aus diesem Grund haben schon im Förderzeitraum 2014 bis 2020 der Bund mit dem ESF-Programm BIWAQ und einige Länder durch eigene ESF-Programme eine integrierte soziale Stadtentwicklung aktiv unterstützt. Die entsprechenden Vorhabenbereiche wurden in den Operationellen Programmen zumeist in der Investitionspriorität „aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ verortet. Der gebietsbezogene Ansatz der sozialen Stadtentwicklung hat dabei eine kohärente Abgrenzung zu den ESF-Landesprogrammen dieser Prioritätssache mit ähnlicher Zielrichtung ermöglicht. Die bisherige Abgrenzung hatte aber die unerwünschte Folge, dass aktive „Soziale Stadt“-Gebiete auch dann, wenn sie keine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten haben, von einer Teilnahme an ESF-Landesprogrammen ausgeschlossen sind, was in der Praxis zu erheblichen Irritationen geführt hat.

Auch im Förderzeitraum 2021 bis 2027 bietet das spezifische Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie der Beschäftigungsfähigkeit“ der ESF-Verordnung (Art. 4 Abs. 1 vii Entwurf ESF-VO) zahlreiche Möglichkeiten, nicht-investive Maßnahmen zur sozialen Stadtentwicklung zu fördern und ggf. die Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete als einen eigenen Vorhabenbereich in die Operationellen Programme aufzunehmen.

In den benachteiligten Stadtgebieten bestehen unterschiedliche Handlungsbedarfe, die sich aus der sozialen, kulturellen und demografischen Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen ergeben. Um diesen Herausforderungen zielgerichtet zu begegnen, ist eine Beteiligung der Quartiersbewohner und -bewohnerinnen und der unterschiedlichen sozialen Akteure im Gebiet notwendig. Das Gebietskonzept und die einzelnen sozialen Maßnahmen werden im Rahmen eines integrierten und partizipativen Beteiligungsprozesses, wie ihn die Leipzig-Charta beschreibt, entwickelt und durchgeführt.

Die Operationellen Programme von Bund und Ländern werden deshalb, wenn sie einen Vorhabenbereich ESF-Stadtentwicklung aufnehmen, unterschiedliche Handlungsoptionen und Schwerpunktsetzungen der Städte und Gemeinden ermöglichen.

Die Kohärenzabstimmung zwischen dem ESF-Bundesprogramm BIWAQ und ESF-Landesprogrammen zur sozialen Stadtentwicklung ist sicherzustellen, dass in Einzelfällen Maßnahmen aus beiden Programmen in abgestimmter Form nebeneinander gefördert werden, sofern dies durch die Problemlagen und den dadurch bedingten besonderen Bedarf eines Quartiers begründet ist. Weiterhin ist sicherzustellen, dass Gemeinden, die für ein benachteiligtes Stadtgebiet keine BIWAQ-Förderung erhalten, nicht daran gehindert sind, sich mit diesem Gebiet an einem gegebenenfalls bestehenden ESF-Landesprogramm zu beteiligen.